



Sie befinden sich hier: » Märkische Allgemeine » Nachrichten » Politik » **Politik aus der MAZ**

15.04.2011

**RENTE: Viele Rentenkonto im Osten unvollständig**

## **Aufbewahrungsfrist für Lohnakten endet**

**POTSDAM** - Etwa 286 000 Bundesbürger der Jahrgänge 1946 bis 1974 mit Wohnsitz in Ostdeutschland haben ihre Rentenkonto noch nicht vollständig geklärt. Das geht aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Bundestagsabgeordneten Martina Bunge (Die Linke) hervor, die der MAZ vorliegt. „Für diese Menschen wird es höchste Zeit, ihre Unterlagen über Beschäftigungszeiten in der DDR beizubringen“, heißt es in einer Erklärung der Linken-Politikerin. Hintergrund: Zum Jahresende läuft die Aufbewahrungsfrist für Lohnunterlagen aus DDR-Zeiten aus. Danach können Unternehmen und öffentliche Einrichtungen die entsprechenden Akten vernichten. Ohne Nachweis drohen jedoch Lücken in der Erwerbsbiografie, die sich wiederum negativ auf die spätere Rente auswirken können.

Nach Auskunft der Deutschen Rentenversicherung Bund sind zwischen 2005 und 2007 alle Betroffenen in den neuen Bundesländern zur Kontenklärung aufgerufen worden. Allerdings konnten nicht sämtliche Fälle abgeschlossen werden. „Wir haben an alle appelliert, aber leider gibt es immer noch Lücken“, heißt es auf Anfrage bei der Rentenversicherung. Letztlich sei jeder Bürger selber für seine Unterlagen verantwortlich.

Das wichtigste Dokument für den Nachweis von Anwartschaften aus DDR-Zeiten ist das Sozialversicherungs-Buch. In diesem grünen oder gelben SV-Buch waren die Beschäftigungszeiten dokumentiert. Wichtig ist eine Kontenklärung besonders dann, wenn der SV-Ausweis in Verlust geraten ist oder die Eintragungen unvollständig sind. Auch Versicherte mit Zusatzversicherungszeiten benötigen für die Geltendmachung eine Entgeltsbescheinigung.

Lohnunterlagen von ehemaligen DDR-Unternehmen einschließlich aufgelöster Treuhandfirmen werden von zwei Firmen aufbewahrt (siehe Info unten). Die Deutsche Rentenversicherung empfiehlt Betroffenen, sich an ihre Beratungsstellen zu wenden. Nur wenn ein vollständiges und lückenloses Versicherungskonto vorliegt, kann die gesetzliche Rente pünktlich und in korrekter Höhe gezahlt werden.

Lohnunterlagen ehemaliger Treuhandfirmen bewahrt die Firma Rhenus Office Systems GmbH, Märkische Allee 1-11, 14979 Großbeeren, auf. Weitere Unterlagen werden archiviert durch die Iron Mountain Deutschland GmbH, Archivcenter Berlin und Brandenburg, Damsdorfer Hauptstr. 36b, 14797 Kloster Lehnin, Ortsteil Damsdorf. (Von Henry Lohmar)



0 tweet

**Ihre Meinung ist gefragt!**